

Sehr geehrte Mitglieder des Österreichischen Nationalrates!

Als Weinbauer, der ich selbst mit Cabernet Jura eine pilzwiderstandsfähige und mit Pinotin eine pilztolerante neue Weinsorte gepflanzt habe und an der Zulassung und Vermarktungsmöglichkeit interessiert bin, nehme ich hiermit in der Begutachtungsfrist zur eingebrachten Novelle zum Österr. Weingesetz Stellung:

Neuzüchtungen, die noch nicht in die Qualitätsrebsortenliste aufgenommen sind, konnten bisher nur als Tafelwein ohne Sortenbezeichnung und Herkunftsangabe relativ schlecht vermarktet werden. Mit den neuen EU-Bestimmungen könnten nun gute Weine dieser Sorten grundsätzlich mit der Sortenbezeichnung vermarktet werden, falls nicht auf nationaler Ebene Einschränkungen gemacht werden.

Leider ist das mit der Bedingung der Mindestanbaufläche von 500 Hektar pro Sorte nun in der Novelle (§ 8 (2) vorgesehen, was für viele erfolgversprechende pilzwiderstandsfähige und pilztolerante Neuzüchtungen eine fast unüberwindbare Hürde darstellt.

Mir ist aus zahlreichen Tagungen, Besichtigungen und Verkostungen persönlich bekannt, dass viele dieser Neuzüchtungen in Versuchsweingärten mehrerer Institute (WBI Freiburg, Geilweilerhof, Blattner, CH, HBLA Klosterneuburg, LVZ Haidegg, Stmk., WBS Krems usw.) und namhaften Weinbauern zwar schon gut getestet wurden bzw. werden und sowohl von der Widerstandsfähigkeit, als auch von der Weinqualität her sehr erfolgversprechend sind, sowie bei Blindverkostungen oft als Qualitätsweine eingeschätzt wurden, aber bei der noch geringeren Anbaufläche durch die vorgesehene Bedingung einer Mindestfläche von 500 Hektar unnötig eingebremst würden.

Bei Aufrechterhaltung dieser für Neuzüchtungen unfairen Hürde würde naturgemäß die Möglichkeit der Sortenbezeichnung für derartige Weine um Jahre hinausgezögert und wegen der damit verbundenen schlechteren Vermarktungsbedingungen die Verbreitung der PiWi-Sorten erschwert.

Besonders interessiert sind wir Bio-Weinbauern an diesen Sorten, weil in dieser ansteigenden Sparte eine möglichst geringe Belastung der Weine und der Böden (Kupfer- und Schwefeleinsatz) angestrebt wird und diese PiWi-Neuzüchtungen (z.B. Bronner, Cabernet blanc, Muscaris, Souvignier gris - WBI Freiburg, Cabernet blanc, Cabernet Jura, VB 32-07 - Blattner, CH, 1950/3, 1923-41 - Klosterneuburg, Aromatica, Antoprim - Weiß, Gols) unseren Bestrebungen sehr entgegen kommen.

Von den über 100 Winzern, die in Österreich schon PiWis angepflanzt haben, sind auch zahlreiche konventionell wirtschaftende.

Die meisten dieser Winzer gehören auch dem Verein PiWi Österreich an und werden von Experten wie Ing. Renner, LVZ Haidegg und Ing. Kühner, WBS Krems sehr gut beraten.

Dieser Winzer-Verein setzt sich zur Zeit auch für die Zulassung der oben erwähnten und weiterer Neuzüchtungen ein und strebt in der Folge die Aufnahme in das Qualitäts-Rebsortiment an. Da letzteres Ziel wahrscheinlich erst in einigen Jahren zu

erreichen sein wird, wäre es für Winzer mit PiWi-Sorten umso wichtiger, dass die 500 Hektar-Hürde fallengelassen wird.

Außerdem sind Piwis - pilzwiderstandsfähige/pilztolerante neue Rebsorten, gerade in Zeiten des Klimawandels und der erforderlichen Nachhaltigkeit eine wertvolle Ergänzung sowohl für Weinbauern, weil sie eine beträchtliche Einsparung von Spritzungen und Vermeidung von Bodenverdichtung bewirken, als auch für gesundheitsbewußte Konsumenten ein interessantes neues Nischenangebot.

In der Hoffnung, dass Sie sich für mehr Nachhaltigkeit und Vielfalt entscheiden werden,

grüßt herzlich

Karl Semmler,
Bioweinbau,
Kleinsteinbach 70,
8283 Bad Blumau

Tel. 03383/2945